

TSV Rot Weiß Wenholthausen e.V.

## **Hygiene-Konzept für Sporttreibende, Übungsleiter/Trainer, passive Mitglieder und Besucher/Gäste**

Zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus

Fassung vom 15.05.2020

Zur Umsetzung der Coronaaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung ([https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_11.05.2020.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf)) müssen alle Mitglieder/Besucher/Gäste, insbesondere die Übungsleiter und aktiven Kursteilnehmer, folgendes Hygiene-Konzept beachten.

Die in der Verordnung vorgesehenen Bußgelder sind von denjenigen Personen zu zahlen, die gegen die Verordnung verstoßen. Der TSV Rot Weiß Wenholthausen e.V. übernimmt diese Zahlung nur, wenn dieses Hygiene-Konzept einen Verstoß gegen die Verordnung darstellt und somit Personen gegen die Verordnung verstoßen, obwohl sie sich an dieses Hygienekonzept halten.

Wer Fragen zu diesem Hygiene-Konzept hat, richtet diese bitte an:

Ralf Stracke (e-mail: [vorstand@rw-wenholthausen.de](mailto:vorstand@rw-wenholthausen.de), Tel.: 0170 627 60 57)

### **Allgemeine Regeln (gültig für ALLE Sportarten)**

1. Training in geschlossenen Räumen ist aktuell noch NICHT erlaubt.  
Sowohl die Sporthallen der Gemeinde Eslohe, als auch die Aula der Grundschule Wenholthausen sind bis mindestens Ende Mai gesperrt. Die Nutzung des Pfarrheims werden wir frühestens mit der Nutzung der Aula der Grundschule wieder aufnehmen.
2. Der Mindestabstand zwischen den Teilnehmern beträgt 1,5 m während des gesamten Kurses. Das gilt auch für den Abstand zwischen Teilnehmer und Übungsleiter. Eine Folge des Mindestabstandes ist, dass Partnerübungen, Hilfestellungen und Korrekturen untersagt sind.
3. Jeder Übungsleiter, der mit seinen Kursen wieder beginnen möchte, meldet dies vorher bei Ralf Stracke an. Anzugeben sind: Kursbezeichnung, Übungsleiter, Wochentag, Zeit und Ort.
4. Die Übungsleiter müssen von jeder Einheit eine Teilnehmerliste erstellen, damit im Falle einer Infektion die Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen sichergestellt ist.  
Die Teilnehmerliste muss enthalten: Kursbezeichnung, Übungsleiter, Datum, Zeit, Ort, Auflistung der Teilnehmer. Ein Formular in Excel und PDF ist verfügbar.  
Die Teilnehmerlisten müssen wöchentlich bei Ralf Stracke eingereicht werden. Leserlich einscannen oder abfotografieren und per e-mail an [vorstand@rw-wenholthausen.de](mailto:vorstand@rw-wenholthausen.de) oder in den Briefkasten werfen (Franz Bucker Weg 8, 59889 Eslohe).
5. Die Sporteinheiten sollen möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (kein wechselnder Teilnehmerkreis).

6. Vor und nach jeder Sporteinheit müssen sich der Übungsleiter und die Teilnehmer die Hände desinfizieren oder gründlich mit Seife waschen.
7. Der Zutritt zum Kursort darf nur nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund/Nase-Schutz und unter Einhaltung des Mindest-Abstandes von 1,5 m erfolgen. Auch nach der Einheit ist der Mund/Nase Schutz zu tragen. Während der Einheit darf er abgelegt werden, muss aber für den Fall einer Verletzung immer in Reichweite sein.
8. Duschen und Umkleieräume dürfen nicht genutzt werden ==> Jeder duscht zuhause.
9. Alle Teilnehmer verlassen unmittelbar nach Beendigung der Sporteinheit, unter Einhaltung des Mindest-Abstandes von 1,5 m, das Sportgelände.
10. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch Verletzter Mund/Nase-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruckmassage durchgeführt und ggfs. auf die Beatmung verzichtet.
11. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist dem Trainer/ÜL das Betreten der Sportstätte untersagt. Er muss umgehend den Verein und die Teilnehmer informieren. Gleiches gilt, wenn der Trainer/ÜL innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatte.
12. Der ÜL weist die Teilnehmer vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen und Hygieneregeln hin.
13. Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und die bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:
  - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
  - Es bestand für mind. 2 Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
  - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, ...) werden eingehalten
14. Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mind. 10 Minuten vorzusehen, um die Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen.
15. Besucher sind bei den Sporteinheiten nicht zugelassen. Bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine Begleitperson zulässig. Für die Begleitperson gelten dieselbe Abstands- und Hygieneregeln wie für Sporttreibende. Begleitpersonen müssen sich rechtzeitig vor Kursbeginn beim Übungsleiter anmelden. Sie müssen ebenfalls in die Teilnehmerliste eingetragen werden.
16. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung sämtlicher Abstands- und Hygieneregeln verantwortlich. Wer sich die Durchsetzung und Einhaltung dieser Regeln nicht zutraut, sollte bitte vorsichtshalber mit seinen Kursen noch weiter pausieren.
17. Der Sportplatz und das Minispielfeld sind grundsätzlich noch gesperrt. Übungsleiter, die ihre Kurse dort abhalten möchten, müssen sich vorher bei Ralf Stracke eine Ausnahmegenehmigung holen.

## Sportarten Nordic Walking und Jogging

1. Nordic Walking und Jogging darf unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden.
2. Wegen der hohen Bewegungsintensität muss der Mindestabstand erhöht werden. 4 – 5 Meter Abstand sind einzuhalten.
3. Private Sportutensilien, wie z.B. Nordic-Walking Stöcke, dürfen nicht mit anderen Personen in Kontakt kommen.

4. Vom Verein gestellte Sportutensilien (Nordic Walking Stöcke) sind vor und nach der Übungsstunde vom Übungsleiter zu desinfizieren und dürfen während des Trainings nicht unter den Teilnehmern getauscht werden.

## Sportart Fußball (Jugendfußball, Seniorenfußball, Alte Herren)

1. Fußball ist noch bis auf weiteres untersagt.

## Sportart Leichtathletik

1. Leichtathletik darf unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wieder stattfinden.
2. Wegen der hohen Bewegungsintensität muss der Mindestabstand erhöht werden. 4 – 5 Meter Abstand sind einzuhalten.
3. Vom Verein gestellte Sportutensilien wie z.B. Kugel, Speer oder Schlagball sind vor und nach der Übungsstunde vom Übungsleiter zu desinfizieren. Auch bei der Übergabe zu einem anderen Kursteilnehmer sind diese Utensilien zu desinfizieren.

## Sportart Badminton

1. Die Sporthallen der Gemeinde Eslohe sind noch bis Ende Mai durch die Gemeinde gesperrt. Deshalb ist Badminton bis mindestens Ende Mai nicht möglich.

## Sportart Gymnastik

1. Kurse der Gymnastikabteilung dürfen ebenfalls ab sofort wieder stattfinden, wenn sie im Freien und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.
2. Wassergymnastik ist bis auf weiteres untersagt.
3. Private Sportutensilien, wie z.B. Gymnastikmatten oder Pezzibälle dürfen nicht mit anderen Personen in Kontakt kommen.
4. Vom Verein gestellte Sportutensilien sind vor und nach der Übungsstunde vom Übungsleiter zu desinfizieren und dürfen während des Trainings nicht unter den Teilnehmern getauscht werden. Stühle, wie sie z.B. oft bei Yoga im Pfarrheim genutzt werden, gelten auch als „vom Verein gestellte Sportutensilien“.

## Sportart Darts

1. Darts ist noch bis auf weiteres untersagt.

### Änderungsvermerk Fassung vom 15.05.2020:

- „Allgemeine Regeln“ Ergänzung zu Absatz 15: Begleitpersonen von Kindern müssen ebenfalls in die Teilnehmerliste eingetragen werden.
- „Allgemeine Regeln“ Absatz 17 ist neu